



## **Niederschrift**

über die öffentliche/nicht öffentliche Sitzung des Stadtentwicklungsausschusses

vom 05.05.2009

in der Aula der Antoniuschule, Antoniusstraße 5 - 7, 59269 Beckum

Hinweis: Die Niederschrift ist im Bürgerinformationssystem auf den öffentlichen Teil beschränkt.

## Tagesordnung

### Öffentlicher Teil:

1. Anfragen von Einwohnerinnen und Einwohnern
2. Bericht der Verwaltung
3. Verkehrsberuhigte Umgestaltung des Pulortviertels; Gestaltung der Straßenflächen  
Vorlage: 2009/0082 Entscheidung
4. 5. Änderung des Flächennutzungsplanes  
  
Beschluss zur öffentlichen Auslegung gemäß § 3 Absatz 2 in Verbindung mit § 4 Absatz 2 Baugesetzbuch  
Vorlage: 2009/0074 Entscheidung
5. Bebauungsplan Nr. 60 "Obere Brede/Tuttenbrock" und Aufhebung der Baufluchtlinienpläne in diesem Bereich  
  
Beschluss zur öffentlichen Auslegung gemäß § 3 Absatz 2 in Verbindung mit § 4 Absatz 2 Baugesetzbuch  
Vorlage: 2009/0075 Entscheidung
6. Teilaufhebung der 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 15 "Gewerbepark Grüner Weg"  
  
Aufstellungsbeschluss gemäß § 2 Absatz 1 Baugesetzbuch  
Beschluss zur öffentlichen Auslegung gemäß § 3 Absatz 2 in Verbindung mit § 4 Absatz 2 Baugesetzbuch  
Vorlage: 2009/0076 Entscheidung
7. 5. vereinfachte Änderung des Flächennutzungsplanes für den Bereich der Eternit AG  
Vorlage: 2009/0069 Entscheidung
8. Veränderungssperre für das Bebauungsplangebiet Nr. 68 "Neubeckumer Straße-Ost"  
  
Beschluss über die Verlängerung der Veränderungssperre für das Bebauungsplangebiet Nr. 68 "Neubeckumer Straße-Ost" gemäß § 17 Absatz 1 Baugesetzbuch  
Vorlage: 2009/0077 Beratung
9. Benennung einer Straße im Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 55.1 "Grottkauer Straße/Werseweg"  
Vorlage: 2009/0066 Entscheidung
10. Anfragen

## **Anwesenheitsliste**

### Vorsitz

Herr Werner Knepper

### CDU-Fraktion

Herr Dieter Beelmann

Herr Alfons Dierkes

Herr Joachim Mücke

Herr Thomas Reinkemeier

Vertretung für Herrn Michael Meinke

### CDU-Sachkundige Bürger

Herr Peter Goriss

### SPD-Fraktion

Herr Dr. Rudolf Grothues

Herr Otto Gubbe

Herr Peter Redegeld

### SPD-Sachkundige Bürger

Herr Werner Haverkemper

### FWG-Fraktion

Herr Gregor Stöppel

Vertretung von Herrn Barenberg ab 18:40 Uhr

### FWG-Sachkundige Bürger

Herr Norbert Barenberg

bis 18:40 Uhr

### Fraktion Bündnis 90/Die Grünen

Frau Monika Gerber

Vertretung für Herrn Kai Braunert

### FDP-Fraktion

Herr Karl-Heinz Przybylak

Vertretung für Herrn Timo Przybylak

### Verwaltung

Herr BM Dr. Strothmann

Herr Ralf Bzdok

Herr Heiko Deichmann

Herr Klaus Fernkorn

Herr Thomas Gebser-Pauls

Herr Volker Hahne

Herr Thorsten Herbst

Frau Brigitte Janz

Herr Günter Katthöver

Frau Hannelore Kirchberger

Frau Silke Knipping

Herr Martin Sasse

### Gäste

Herr Uwe Hülsemann

Büro SSP Consult Bergisch-Gladbach, anwesend zu TOP 3 bis 19:20

Herr Kasper

Büro Kortemeier + Brokmann, Gütersloh, anwesend zu TOP 4 + 5 bis 19:20

Beginn der Sitzung: 17:00 Uhr

Ende der Sitzung: 21:20 Uhr

## Protokoll

Die Sitzungsleitung eröffnete die Sitzung und stellte die form- und fristgerechte Einladung sowie die Beschlussfähigkeit fest. Vor Einstieg in die Tagesordnung begrüßte Herr Knepper den neuen Fachdienstleiter Tiefbau Herrn Hahne.

Einwendungen wurden nicht erhoben.

### Öffentlicher Teil:

#### 1. **Anfragen von Einwohnerinnen und Einwohnern**

Im Namen der Anwohner des Pulortviertels wurde von Frau Gerke ein Bürgerantrag übergeben. Die Mitglieder des Stadtentwicklungsausschusses werden darin aufgefordert, im Interesse der Bürger für die Variante 2 mit einem verkehrsberuhigten Ausbau der Straßen des Pulortviertels (ohne Nordwall und Pulort zw. Nordwall und Allestr.) zu votieren. Frau Gerke erläuterte im Weiteren die Inhalte des Bürgerantrages, der als Anlage 1 dem Protokoll zur heutigen Sitzung beigefügt wird.

Auf die im Bürgerantrag gestellten Fragen wurde seitens der Verwaltung wie folgt geantwortet:

Zur Frage 1 - wie die Straßen im Pulortviertel bisher eingestuft seien – antwortete Frau Janz, dass eine beitragsrechtliche Einstufung bislang nicht erfolgt sei. Dazu seien bereits in der Anwohnerversammlung am 23.04.2009 Erklärungen abgegeben worden.

Zur Frage 2 – warum jetzt eine Umwidmung der Straßen durchgeführt werden solle - erläuterte Frau Janz, dass die Frage der Widmung von der Frage der Einordnung als Anlieger- oder Erschließungsstraße zu trennen sei. Es müsse jedoch eine Einordnung erfolgen, wie viel Anlieger- und sonstiger Verkehr auf den jeweiligen Straßenabschnitten erfolge. Dies sei eine Grundlage für die spätere Abrechnung.

Zur Frage 3 – ob eine Straße an der sich öffentliche Parkplätze befänden, die seitens der Stadt bewirtschaftet würden, überhaupt als eine Anliegerstraße eingestuft werden könne – wurde von Frau Janz, deutlich bejaht.

Hinsichtlich der Frage 4 nach der zukünftigen Beschilderung erläuterte Frau Janz, dass die Beschilderung als „Anlieger frei“ für die Einstufung als Anliegerstraße nicht erforderlich sei.

Zur Frage 5 – wo der Verkehr bleibe, wenn Anliegerstraßen ausgewiesen sind – erläuterte Frau Janz, dass mit der Maßnahme eine Verkehrsberuhigung im Pulortviertel angestrebt werde. Die zukünftigen Verkehrsmengen würden sich nach der Konzeption anders im Stadtgebiet verteilen. In beitragsrechtlicher Hinsicht sei für die Einstufung als Anlieger- oder Erschließungsstraße der Zeitpunkt maßgeblich, in dem die Beitragspflicht entsteht.

Frau Gerke erläuterte ergänzend zum Bürgerantrag, dass man nach der Anliegerversammlung enttäuscht gewesen sei, da es der Verwaltung nicht möglich war, konkrete Zahlen für die anstehenden Kosten vorzulegen.

Auf die Frage, ob für den Bereich des Pulorts ein Bebauungsplan vorliege, antwortete Frau Janz, dass dies nicht der Fall sei. Richtig sei deshalb auch, dass die Flächen innerhalb der Straße, die sich nicht im Besitz der Stadt Beckum befänden, nicht ohne das Einverständnis der Eigentümer überbaut werden können.

Auf die Frage der Fördermittelvergabe für Flächen, die sich nicht im Eigentum der Stadt Beckum befinden, erläuterte Herr Herbst, dass die Genehmigungsplanung bei der Bezirksregierung Münster bis zum 30.06.2009 vorgelegt werden sollte. Die für die zur Zeit nicht öffentlichen Flächen erforderlichen Ankäufe bzw. die Nutzungsvereinbarungen wären jedoch erst zum Zeitpunkt des Ausbaus - voraussichtlich ab dem Jahr 2010 - sicherzustellen.

Auf die Frage, wie sich der Quadratmeterpreis für den Flächenerwerb seitens der Stadt Beckum zusammensetze, erläuterte Herr Katthöver, dass hierzu die Bodenrichtwerte des Landes NRW

herangezogen würden, die auch unter der Internetadresse [www.boris.nrw.de](http://www.boris.nrw.de) einsehbar seien. Da sich die Flächen jedoch seit langem in öffentlicher Nutzung befänden, sei es bislang in Beckum ein einvernehmliches Vorgehen gewesen, ein Zehntel dieses Bodenrichtwertes für Straßenverkehrsflächen in Ansatz zu bringen. Weiter erläuterte er, dass Grundstücksverhandlungen grundsätzlich Privatangelegenheiten seien, die nicht gemeinsam mit anderen Eigentümern verhandelt werden könnten.

Auf die Frage, ob Häuser, die unter Denkmalschutz stünden, einen Ausbau bzw. eine Neugestaltung des vor diesen Häusern befindlichen Straßenraumes behindern würden, antwortete Herr Herbst, dass die historischen Straßenfluchten im Wesentlichen erhalten blieben. Bei einem Straßenumbau handele es sich um Umfeldverbesserungsmaßnahmen, die eine Denkmalwürdigkeit der Gebäude nicht beeinflussten.

Frau Gerke stellte im Anschluss nochmals heraus, dass sich insgesamt 74 Bürgerinnen und Bürger des Pulortviertels für einen verkehrsberuhigten Ausbau aussprechen würden. Von den betroffenen Straßenzügen Roggenmarkt, Kreuzstraße, Pulort, Nordwall und Bergstraße sei das im Regelfall die Mehrheit der Anwohnerinnen und Anwohner. Alle Anwohnerinnen und Anwohner hätten gar nicht befragt werden können, da sie innerhalb der kurzen Frist von 6 Tagen nicht zu erreichen gewesen wären.

Herr Katthöver erklärte auf die Aussage eines Anwohners, der sich von den Grundstücksverhandlungen belästigt fühlte, dass dies nicht beabsichtigt sei. Wenn gewünscht, würden die Grundstücksverhandlungen nunmehr eingestellt, bis eine klare Entscheidung zum Ausbau des Pulorts feststehe.

Herr Dr. Strothmann ergänzte dazu, dass die weiteren Planungen und Abstimmungen dieses Jahr fortgesetzt würden. Eine überschlägige Ermittlung der Kosten soll voraussichtlich bis Anfang Juni vorliegen. Genaue Zahlen könnten erst anhand einer Ausbauplanung ermittelt werden. Die Umsetzung soll ab dem Jahre 2010 erfolgen.

Herr Haverkemper ergänzte, dass die Kosten für einen verkehrsberuhigten Ausbau bzw. für einen Ausbau als Tempo 20-Zone voraussichtlich fast gleich seien. Wichtig sei den Bürgern eine Aufteilung der Kosten, die auf sie im Einzelnen zukämen.

Ein Bürger fragte, warum im Bereich des Pulorts zwischen Hausnummer 10 bis 14 die halbe Straße nunmehr nochmals umgebaut werden solle. Sowohl der Bürgersteig als auch der Parkstreifen incl. des Unterbaus seien vor ca. 4 Jahren komplett erneuert worden.

Herr Fernkorn erläuterte dazu, dass der Parkstreifen in diesem Bereich neu hergestellt worden sei, weil die Wasserversorgung hier eine neue Leitung habe legen müssen. Die Umbaumaßnahme sei somit im Rahmen der Straßenreparatur durchgeführt worden. Er nahm die Anregung für die Ausbauplanung zur Kenntnis. Grundsätzlich sei es jedoch sehr aufwendig, eine Stelle im Straßenausbau auszusparen. Insgesamt solle ein einheitliches Bild entstehen.

Auf die Forderung von Frau Gerke sicherte Herr Dr. Strothmann zu, die Verhandlungen über den Ankauf der Bürgersteige einzustellen bis die Ausbaukosten klar definiert seien.

Ein Anwohner der Bergstraße forderte nochmals weitere Parkmöglichkeiten für die Bergstraße. Herr Dr. Strothmann erläuterte dazu, dass er unter dem Tagesordnungspunkt 3 dazu einen Lösungsvorschlag unterbreiten werde.

Seitens der Anlieger wurde weiterhin gefragt, ob nach einem Ausbau dann in 8 oder 10 Jahren eine erneute Verschönerung der Straßen erfolgen würde und das wiederum durch die Anlieger zu bezahlen wäre.

Herr Dr. Strothmann erläuterte dazu, dass es sich bei dem verkehrsberuhigten Ausbau des Pulortviertels nicht um eine Verschönerung handele, sondern dass die vorhandenen Straßen in einem maroden Zustand seien. Aus diesem Grund seien auch Zuschüsse über die Städtebauförderung beantragt worden. Unabhängig von der Landesförderung seien die KAG-Beiträge für den Ausbau der Straßen zu erheben. Dies sei keine „Kann-Regelung“ sondern eine zwingende Verpflichtung. Für eine Verschönerung könnten keine KAG-Beiträge erhoben werden. Ein kurzfristiges erneutes Ändern des Straßenausbaus wäre förderschädlich und hätte eine Rückzahlung der Mittel zur Folge.

## 2. Bericht der Verwaltung

Es wurden keine Berichte abgegeben.

## 3. Verkehrsberuhigte Umgestaltung des Pulortviertels; Gestaltung der Straßenflächen Vorlage: 2009/0082 Entscheidung

Herr Dr. Strothmann leitete mit der Feststellung ein, dass eine Verbesserungswürdigkeit des jetzigen Zustandes im Pulortviertel kaum in Abrede gestellt werden könne. Im Weiteren ging er zunächst auf 3 ergänzende Lösungen ein, die gemeinsam mit dem Straßenausbau zu einer Verbesserung der Qualität des Quartiers führen sollen. So sei es vorgesehen, das Haus Roggenmarkt 6 noch im Jahre 2009 abzureißen. Einerseits könne damit die Kreuzungssituation Kreuzstraße / Roggenmarkt verkehrstechnisch entzerrt werden. Andererseits könne das Gelände als öffentlicher Platz und Spielbereich gestaltet werden. Hier gebe es eine Anregung zu einem Mehrgenerationenplatz die weiterverfolgt werden solle. Weiterhin sei zu prüfen, ob auf dem Grundstück nicht noch weitere Parkplätze angelegt werden können. Die Gesamtsituation soll städtebaulich gefasst und aufgewertet werden. Da sich auf dem neuen Platz auch die Anlage von Spielgeräten anbietet, solle der bestehende mit starken Mängeln behaftete Spielplatz an der Kreuzstraße aufgelöst werden. Auf der Fläche soll gemeinsam mit dem bestehenden Parkplatz eine neue großzügigere Parkplatzsituation geschaffen werden. Die bereits bemängelten Parkplätze in der Kreuzstraße könnten dann entfallen und somit das Straßenbild offener und sicherer gestaltet werden.

Weiterhin lägen Anträge der CDU- und der FDP-Fraktion sowie von unterschiedlichen Anliegern zur Umkehrung der Einbahnstraße im Bereich des Ostwalls vor. Seitens der Verwaltung ist dieser Vorschlag geprüft worden und es wird angeregt, dies zunächst probeweise umzusetzen. Damit könnte eine deutliche Verkehrsberuhigung auf dem Nordwall erreicht werden. Diese Verkehrsreduzierung würde sich voraussichtlich positiv auf die Genehmigungsplanung bei der Bezirksregierung auswirken. Herr Fernkorn erläuterte dazu ergänzend, dass zunächst probeweise eine Umkehrung der Einbahnstraßenregelung auf dem Ostwall zwischen der Nordstraße und der Wilhelmstraße vorgesehen sei. So könnte effektiv der durchfahrende Verkehr auf die Hauptachse Sternstraße / Alleestraße zurückgedrängt werden.

Herr Dr. Grothues begrüßte den erneuten Ansatz, mit einer Umkehrung der Einbahnstraßenregelung den Schleichverkehr aus dem Innenstadtring herauszuhalten.

Herr Przybylak unterstützte ebenfalls den Vorschlag, der in dem FDP-Antrag mit den Anliegern formuliert worden sei.

Herr Haverkemper stellte die Frage, ob eine Umkehrung der Einbahnstraße auf dem Ostwall nur bis zur Linnenstraße sinnvoller sei, da er den Bereich der Wilhelmstraße für schlecht einsehbar halte.

Herr Dr. Strothmann ergänzte, dass geprüft werden müsse ob die Umkehrung der Einbahnstraße bis zur Linnenstraße oder bis zur Wilhelmstraße die beste Lösung sei.

Herr Dr. Grothues erläuterte, dass er den Vorschlag grundsätzlich befürworten würde, auch weil dieser Vorschlag aus der Bürgerversammlung erwachsen sei. Im Bereich des Ostwalls, der Linnenstraße und der Wilhelmstraße würde dadurch jedoch ggf. mehr Verkehr erzeugt, was dann wiederum zu Anwohnerbeschwerden führen könnte.

Im Weiteren berichtete Herr Bzdok über die Ergebnisse der durchgeführten Anwohner- und Bürgerbeteiligung. Grundsätzlich ließe sich feststellen, dass von den Bürgern ein verkehrsberuhigter Ausbau – wie in der Variante 2 dargestellt - gewünscht wurde. Weiterhin ließe sich feststellen, dass die gezeigten Materialien insgesamt auf eine positive Resonanz gestoßen seien. Eine Auflistung der wesentlichen Anregungen, ist als Anlage 2 dem Protokoll zur heutigen Sitzung beigelegt. Die dargestellten Anregungen sollen soweit als möglich in die

weitere Planung einfließen.

Zur Forderung nach einer schmaleren Fahrbahn auf dem Nordwall ergänzte Herr Fernkorn, dass dies aus verkehrstechnischer Sicht nicht möglich sei.

Herr Haverkemper fragte, wie sich die Bewilligung der Fördermittel seitens der Bezirksregierung darauf auswirke, dass einzelne Straßenteile nicht der Stadt gehörten und ggf. auch nicht aufgekauft werden könnten. Er mahnte an, dass nicht Ähnliches passieren solle wie in der Rheinischen Straße bzw. der Hans-Böckler-Straße.

Herr Dr. Strothmann sagte eine weitere Klärung zu, ob Fördermittel auch nur für Teilbereiche gezahlt werden könnten. Grundsätzlich gehe er jedoch davon aus, dass ein Konsens mit den Bürgern erzielt werden könne. Zur weiteren Genehmigungsplanung seien noch Details nachzuarbeiten, grundsätzlich habe er sich zum Straßenumbau im Pulortviertel bereits mit dem Regierungspräsidenten ins Einvernehmen gesetzt.

Herr Beelmann stellte für die CDU-Fraktion fest, dass weiterhin gegen einen spielstraßenartigen Ausbau mit dem Verkehrszeichen 325 StVO votiert werde. Grundsätzlich würde eine Tempo-20-Zone für den gesamten Bereich des Pulorts mit einem niveaugleichen Ausbau die sicherere Alternative für alle Verkehrsteilnehmer darstellen. Er ergänzte seine Ausführungen mit 3 Urteilen die als Anlage 3 dem Protokoll zur heutigen Sitzung beigelegt werden.

Auch wenn die Verwaltungsvorschriften einen verkehrsberuhigten Ausbau grundsätzlich zuließen, würde dies im Pulort zu Konfliktsituationen führen. Das vorhandene Fahrzeugaufkommen erreiche die Grenzwerte und damit den tolerablen Bereich für eine Verkehrsberuhigung. Allein die Ausweisung eines verkehrsberuhigten Bereiches stelle keine hinreichende Sicherheit für alle Verkehrsteilnehmer dar. Er fragte sich, wer die Schrittgeschwindigkeit der Fahrzeuge sicherstellen solle. Im Weiteren erläuterte er die Ergebnisse der neuesten Unfallforschung z.B. hinsichtlich der taktilen Hilfen, die für Senioren angeboten werden müssten, um sich hinreichend sicher im Straßenraum zu bewegen.

Herr Barenberg erläuterte für die FWG-Fraktion zum bisherigen Vorgehen, dass zukünftig keine Anwohnerversammlungen mehr durchgeführt werden sollten, wenn keine Aussagen über die zukünftigen Beiträge und Ausbaurkosten vorliegen würden. Weiterhin halte er den Brief der seitens der Bauverwaltung einen Tag vor Durchführung der Anwohnerversammlung zugestellt wurde, für kontraproduktiv.

Die FWG-Fraktion votiere eindeutig für den von den Bürgern gewünschten verkehrsberuhigten Ausbau der Anwohnerstraßen. Nur der Nordwall soll aufgrund der höheren Verkehrsbelastung als Tempo 20-Zone ausgewiesen werden.

Herr Dr. Grothues mahnte an, dass in den Ausführungen von Herrn Beelmann keinerlei Alternativen vorgeschlagen wurden. Seitens der SPD-Fraktion sei bereits durchgängig immer der verkehrsberuhigte Ausbau - wie in Variante 2 dargestellt - gefordert worden. Er begrüßte es außerordentlich, dass die Anwohner nunmehr mehrheitlich ebenfalls diesen Ausbau wünschten. Es gehe darum, das gesamte Quartier aufzuwerten und dieses lasse sich nur mit geringeren Geschwindigkeiten des Kfz-Verkehrs und einem gleichberechtigten Miteinander der einzelnen Verkehrsteilnehmer erreichen. Die von Herrn Beelmann angeführten Studien der Unfallforschung widersprächen eindeutig gesicherten Erhebungen, die bei einem Mehr an Rücksichtnahme innerhalb eines verkehrsberuhigten Bereiches auch ein Mehr an Verkehrssicherheit für alle Verkehrsteilnehmer festgestellt hätten. Er sehe den verkehrsberuhigten Ausbau als eine Chance, aus dem Pulortviertel ein hochwertiges innerstädtisches Wohnquartier zu entwickeln.

Herr Beelmann entgegnete dem, dass auch eine Tempo-20-Zone eine hohe Aufenthaltsqualität erreichen könne. Zudem gebe es einen sicheren Bereich für die schwächeren Verkehrsteilnehmer und es könnten mehr Parkplätze angeboten werden.

Herr Reinkemeier stellte für die CDU den Antrag, den gesamten Pulort einheitlich als Tempo 20-Zone auszubauen und den Verwaltungsvorschlag abzulehnen. Nur so würde ein Verkehrsraum hergestellt, der auch mit den restlichen Innenstadtquartieren harmoniere. Untersuchungen, z.B. an der Händelstraße hätten gezeigt, dass in einem verkehrsberuhigten Bereich, wo lediglich 7

km/h gefahren werden dürfte, zum Teil Geschwindigkeiten um die 20 km/h gefahren würden. Dies spreche weiterhin dafür, für den Pulort eine Tempo-20-Zone einzurichten.

Herr Dr. Grothues entgegnete, dass es kein Argument sei, wenn sich der Bürger nicht an die vorgegebene Geschwindigkeitsbegrenzung halte. Gerade ein Polizeibeamter sollte hier anders argumentieren.

Frau Gerber erläuterte, dass der verkehrsberuhigte Ausbau von einem kompetenten Planungsbüro vorgeschlagen wurde. Weiterhin seien auch die Bürger mehrheitlich für einen verkehrsberuhigten Ausbau. Deshalb sollte in jedem Fall der verkehrsberuhigte Ausbau mit einer Geschwindigkeitsbegrenzung von 7 km/h für das Pulortviertel vorgesehen werden. Nur so ließe sich innerhalb des Wohnquartiers die Erlebnisqualität sichern bzw. steigern.

Herr Beelmann betonte nochmals, dass er einen Ausbau als Tempo-20-Zone für die sicherere Alternative halte. Auch wenn er nunmehr auch noch Spott ertragen müsse. Es seien alle Argumente ausgetauscht worden. Bei einer realistischen Betrachtung müsse man zugeben, dass die gewünschte Schrittgeschwindigkeit in diesem Bereich niemals gefahren wird. Er möchte mit der Entscheidung für eine Tempo-20-Zone deshalb die Verantwortung für mehr Sicherheit übernehmen.

Herr Knepper ergänzte dazu, dass allen Fraktionen sicherlich die besten Absichten für den Pulort zu unterstellen seien. Für die CDU-Fraktion erläuterte er, dass hinter der Forderung nach einer Tempo-20-Zone auch ein gesamtstädtisches Interesse stehe. Fakt sei es, dass die 7 km/h von den Autos im Bereich des Pulorts nicht gefahren werden. Den Bürgern müsse hier ein Höchstmaß an Sicherheit, insbesondere für Kinder und Senioren, eingeräumt werden. Dazu eignet sich einzig die Lösung einer Tempo-20-Zone, da dies der Realität entspreche.

Herr Barenberg wies nochmals darauf hin, dass der Verwaltungsvorschlag begründet sei und der Bürgerentscheid entsprechend akzeptiert werden sollte.

Herr Przybylak wies auf die von der FDP initiierte Veranstaltung hin, in der sich eher ein Meinungsbild für eine Tempo-20-Zone im gesamten Pulort gezeigt hätte.

Herr Dr. Strothmann mahnte eine Sachlichkeit in der Diskussion an. Es sei fachlich nachgewiesen worden, dass beide Varianten grundsätzlich vertretbar seien.

Um 18:40 Uhr nahm Herr Stöppel, der bisher die Diskussion als Zuhörer verfolgt hatte, den Platz von Herrn Barenberg ein. Herr Barenberg setzte sich in den Zuhörraum. Auf die Frage von Herrn Knepper erklärte Herr Stöppel, dass er nun Herrn Barenberg vertrete.

Herr Stöppel zweifelte das Meinungsbild von Herrn Przybylak aus der FDP-Veranstaltung an. Grundsätzlich ließe sich jedoch durch die heute anwesenden Anwohner klar belegen, dass die Mehrzahl für einen verkehrsberuhigten Ausbau und gegen eine Tempo 20-Zone sei. Seitens der FWG-Fraktion werde eine Sachentscheidung mitgetragen, die sich auf die Arbeit des Planungsbüros, den Verwaltungsvorschlag sowie der Bürgermeinung stützt. Weiter stellte er heraus, dass Frau Gerke lediglich als Sprecherin für die anwesenden Bürger fungiere. Er akzeptiere grundsätzlich, dass die CDU-Fraktion eine andere Meinung zur verkehrlichen Regelung vertrete. Jedoch solle man hier aufgrund des Bürgerwillens einen Kompromiss eingehen. Kritik an der durchgeführten FWG-Veranstaltung wies er zurück. Bei der ähnlichen Veranstaltung der FDP hätten die Ausbauvarianten noch nicht vorgelegen, währenddessen die Varianten bei der Veranstaltung der FWG intensiv diskutiert werden konnten. Auf den Vorwurf des Populismus entgegnete er, dass es eine Verpflichtung der Politik sei, den Bürgerwillen soweit als möglich umzusetzen. Die FDP mahnte er zu einer sachorientierten Entscheidung.

Herr Przybylak bemängelte, dass Herr Stöppel bei den vorangegangenen Stadtentwicklungsausschusssitzungen und bei den dort intensiv geführten Diskussionen nicht dabei gewesen sei. Weiterhin vertrat er die Auffassung, das Planungsbüro habe dem verkehrsberuhigten Ausbau von vornherein den Vorzug gegeben.

Frau Gerber erläuterte, dass die Aussagen von Herrn Knepper, die CDU würde ein

Gesamtkonzept für die Innenstadt vertreten, suggeriere, dass die anderen Parteien keinerlei Konzept verfolgen würden. Sie verwies auf die Klausurtagungen, die vor rd. 10 Jahren für das kommunale integrierte Handlungskonzept stattgefunden haben. Dort wurde die Zielsetzung eines ruhigen innerstädtischen Wohnquartiers und einer Verkehrsberuhigung im Pulort formuliert. Mit der jetzt vorliegenden Variante 2 wird damit den Wünschen der Bürger genauso wie der Gesamtkonzeption des kommunalen integrierten Handlungskonzeptes Rechnung getragen.

Herr Knepper erwiderte dazu, dass eine Meinung, die vor 10-15 Jahren gebildet wurde, hinterfragt werden müsse und nicht grundsätzlich jetzt noch aktuell sein müsse.

Herr Dr. Grothues erläuterte, dass bei einer Ausweisung als Tempo-20-Zone ein gegenläufiger Radverkehr –so wie er in einem verkehrsberuhigten Bereich möglich und gewünscht sei- nicht möglich sei. Dieses spreche weiter für die Ausweisung eines verkehrsberuhigten Bereichs.

Herr Beelmann erwiderte, dass der Radverkehr nicht als Vehikel erhalten sollte, um die Tempo-20-Zone zu diskreditieren. Eine Straßenbreite von 4,00 m reiche aus, um einen gegenläufigen Radverkehr zu ermöglichen. Ergänzend erläuterte er zu den Ausführungen im STEA am 24.03.2009 zum sogen. „shared space“, das seine Bedenken dazu auch in einem Fachartikel wiedergegeben worden sei.

Auf Nachfrage von Herr Dr. Grothues erläuterte Herr Dr. Strothmann, dass durch die Änderung der Einbahnstraßenregelung am Ostwall die Fahrbewegungen auf dem Nordwall reduziert werden könnten, was sich bei der Genehmigungsplanung für die Bezirksregierung Münster positiv darstelle.

Herr Knepper konkretisierte anschließend die vorliegenden Anträge, über die dann abgestimmt werden solle.

Herr Dr. Strothmann bat darum, die Abstimmung über die unstrittigen Ergänzungen getrennt vorzunehmen, um so für die Verwaltung die Möglichkeit zu eröffnen, an diesen Punkten weiterzuarbeiten, falls es zu keiner Entscheidung über die Art der Verkehrsausweisung kommen sollte.

#### **Beschlussvorschlag:**

Die Verwaltung wird beauftragt, die notwendigen Maßnahmen zu veranlassen, um

1. durch den Abriss des Gebäudes Roggenmarkt 6 eine Entschärfung der Verkehrssituation im Kreuzungsbereich Roggenmarkt / Kreuzstraße zu erreichen. Die freiwerdende Fläche soll als Mehrgenerationenplatz und Spielbereich gestaltet werden. Die Anlage von zusätzlichen Parkplätzen ist zu prüfen.
2. den Spielplatz an der Kreuzstraße aufzuheben und als zusätzlichen Parkraum zur Verfügung zu stellen. Die geplanten 4 Stellplätze im Straßenraum der Kreuzstraße sollen dafür entfallen.
3. durch eine probeweise Umkehrung der Einbahnstraßenregelung auf dem Ostwall eine Reduzierung des Durchgangsverkehrs auf dem Nordwall zu erreichen.

#### **Abstimmungsergebnis**

13 Ja            0 Nein            0 Enthaltungen

Danach wurde über den Verwaltungsvorschlag zum verkehrsberuhigten Ausbau des Pulortviertels abgestimmt

#### **Beschlussvorschlag:**

Die Verwaltung wird beauftragt, auf Grundlage der Planvariante 2 aus dem Stadtentwicklungsausschuss vom 24.03.2009 (Anlage 2 zur Vorlage 2009/0045) eine Genehmigungsplanung bei der Bezirksregierung in Münster einzureichen. Die Straße Nordwall sowie der Teilbereich der Straße Pulort vom Nordwall bis zur Alleestraße sollen als Tempo-20-Zone und die restlichen Straßen des Pulortviertels als verkehrsberuhigter Bereich ausgewiesen werden.

**Abstimmungsergebnis**

6 Ja            7 Nein            0 Enthaltungen

Im Anschluss wurde über den Antrag der CDU-Fraktion abgestimmt.

**Beschlussvorschlag:**

Die Verwaltung wird beauftragt, auf Grundlage der Planvariante 3 aus dem Stadtentwicklungsausschuss vom 24.03.2009 eine Genehmigungsplanung bei der Bezirksregierung in Münster einzureichen. Alle Straßen des Pulortviertels sollen dabei als Tempo-20-Zone ausgewiesen werden.

**Abstimmungsergebnis**

7 Ja            6 Nein            0 Enthaltungen

**4. 5. Änderung des Flächennutzungsplanes**

**Beschluss zur öffentlichen Auslegung gemäß § 3 Absatz 2 in Verbindung mit § 4 Absatz 2 Baugesetzbuch**

**Vorlage: 2009/0074    Entscheidung**

Es wurde einvernehmlich festgelegt, die Tagesordnungspunkte 4, 5 und 6 abzusetzen und in einer der nächsten Stadtentwicklungsausschusssitzungen zu beraten, da die Zeit schon so weit fortgeschritten sei.

abgesetzt

**5. Bebauungsplan Nr. 60 "Obere Brede/Tuttenbrock" und Aufhebung der Baufluchtlinienpläne in diesem Bereich**

**Beschluss zur öffentlichen Auslegung gemäß § 3 Absatz 2 in Verbindung mit § 4 Absatz 2 Baugesetzbuch**

**Vorlage: 2009/0075    Entscheidung**

abgesetzt

**6. Teilaufhebung der 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 15 "Gewerbepark Grüner Weg"**

**Aufstellungsbeschluss gemäß § 2 Absatz 1 Baugesetzbuch**

**Beschluss zur öffentlichen Auslegung gemäß § 3 Absatz 2 in Verbindung mit § 4 Absatz 2 Baugesetzbuch**

**Vorlage: 2009/0076    Entscheidung**

abgesetzt

**7. 5. vereinfachte Änderung des Flächennutzungsplanes für den Bereich der Eternit AG**  
**Vorlage: 2009/0069 Entscheidung**

Frau Kirchberger erläuterte die Inhalte der Vorlage 2009/0069. Mit der geplanten vereinfachten Änderung des Flächennutzungsplanes von „Fläche für die Forstwirtschaft“ in „gewerbliche Baufläche“ sollen die Entwicklungsmöglichkeiten der Eternit AG langfristig gesichert werden. Frau Kirchberger wies weiter daraufhin, dass in dem bis 2003 gültigen Flächennutzungsplan die zur Rede stehende Fläche bereits als „gewerbliche Baufläche“ enthalten war. Aufgrund der Aussagen des Landschaftsplanes für die angrenzenden Abgrabungsflächen der Dyckerhoff AG und der örtlichen Gegebenheiten wurde bei der Neuaufstellung des Flächennutzungsplans die Fläche dann als „Fläche für die Forstwirtschaft“ ausgewiesen. Die Änderung des Flächennutzungsplans wird im Rahmen der Wirtschaftsförderung in Absprache mit der Eternit AG durch die Stadt Beckum übernommen. Zu den eventuell auf der Fläche vorhandenen Altablagerungen wird noch in dieser Woche ein Besprechungstermin mit der Eternit AG und dem zuständigen Gutachter stattfinden. Die Bezirksregierung Münster hat die landschaftsplanerische Anfrage auf Grundlage der ersten Vorabstimmung mit ihrer Verfügung vom 11.03.2009 positiv beurteilt.

Herr Mücke fragte an, inwieweit der Grünstreifen um die Gewerbefläche erhalten bleibt. Frau Kirchberger erläuterte dazu, dass im Rahmen der Flächennutzungsplanänderung ein 10 - 15 m breiter Streifen als Fläche für die Forstwirtschaft erhalten bleiben soll. Dieser Streifen entspreche auch dem in der Örtlichkeit vorhandenen Gehölzstreifen um die Fläche. In der Anlage 2 ist dazu bereits eine Darstellung der geplanten Nutzung als Lagerfläche enthalten, in der dieser Grünstreifen ebenfalls als Sichtschutz erhalten bleibt.

**Beschlussvorschlag:**

**Sachentscheidung**

Die Aufstellung der 5. vereinfachten Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Beckum für den Bereich der Eternit AG wird gemäß § 2 Absatz 1 Baugesetzbuch (BauGB) in Verbindung mit § 13 BauGB beschlossen.

Im Rahmen der 5. vereinfachten Änderung soll auf dem vorhandenen Betriebsgrundstück ein bislang als Fläche für Wald ausgewiesener Teilbereich in eine gewerbliche Baufläche (G) geändert werden. Der vorhandene Gehölzgürtel um die Fläche soll weiter als Fläche für Wald ausgewiesen bleiben.

Die Grundzüge der Planung werden durch die vereinfachte Änderung nicht berührt. Im vereinfachten Verfahren wird gemäß § 13 Absatz 3 BauGB von der Umweltprüfung nach § 2 Absatz 4 BauGB, von dem Umweltbericht nach § 2a BauGB, von der Angabe nach § 3 Absatz 2 Satz 2 BauGB, welche Arten umweltbezogener Informationen verfügbar sind, sowie von der zusammenfassenden Erklärung nach § 6 Absatz 5 Satz 3 BauGB abgesehen; § 4c BauGB „Überwachung“ der Umweltauswirkungen ist nicht anzuwenden.

**Kosten/Folgekosten**

Es wird zur Kenntnis genommen, dass durch das Verfahren derzeit keine Kosten und keine Folgekosten entstehen.

**Finanzierung**

Es wird zur Kenntnis genommen, dass die Entscheidung momentan keine finanziellen Auswirkungen auf den städtischen Haushalt hat.

**Abstimmungsergebnis:**

ungeändert beschlossen      Ja 13    Nein 0    Enthaltung 0

## **8. Veränderungssperre für das Bebauungsplangebiet Nr. 68 "Neubeckumer Straße-Ost"**

### **Beschluss über die Verlängerung der Veränderungssperre für das Bebauungsplangebiet Nr. 68 "Neubeckumer Straße-Ost" gemäß § 17 Absatz 1 Baugesetzbuch**

**Vorlage: 2009/0077 Beratung**

Herr Bzdok erläuterte die Inhalte der Vorlage 2009/0077. Er betonte nochmals, dass diese Fläche ein Auslöser für die Erstellung des Einzelhandels- und Zentrenkonzeptes der Stadt Beckum gewesen sei, das in der nächsten Stadtentwicklungsausschusssitzung am 12.05.2009 als Entwurf vorgestellt werde. Insgesamt könne eine abschließende Entscheidung erst nach einer Beschlussfassung für das Einzelhandels- und Zentrenkonzept gefasst werden. Deshalb solle die Veränderungssperre verlängert werden.

#### **Beschlussvorschlag:**

##### **Sachentscheidung**

Die als Anlage zur Vorlage beigefügte Satzung der Stadt Beckum über die Verlängerung der Veränderungssperre für den Bereich des Bebauungsplangebietes Nr. 68 „Neubeckumer Straße-Ost“ wird beschlossen.

##### **Kosten/Folgekosten**

Es entstehen keine Kosten oder Folgekosten.

##### **Finanzierung**

Es ergibt sich keine Auswirkung auf den städtischen Haushalt.

#### **Abstimmungsergebnis:**

ungeändert beschlossen      Ja 13    Nein 0    Enthaltung 0

## **9. Benennung einer Straße im Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 55.1 "Grottkauer Straße/Werseweg"**

**Vorlage: 2009/0066 Entscheidung**

Frau Knipping stellte den Vorschlag zur Benennung der Straße im Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 55.1 „Grottkauer Straße / Werseweg“ vor. Die Straße solle „Altlomitzer Straße“ benannt werden.

Im Anschluss unterbrach Herr Knepper die Sitzung von 19:30 Uhr bis 19:32 Uhr, um Herrn Patzelt Gelegenheit zu geben, kurz die Arbeit des Altlomitzer Kreises vorzustellen.

#### **Beschlussvorschlag:**

##### **Sachentscheidung**

Die Straße im Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 55.1 „Grottkauer Straße/Werseweg“ wird Altlomitzer Straße benannt.

##### **Kosten/Folgekosten**

Es entstehen keine Kosten oder Folgekosten.

##### **Finanzierung**

Es entstehen keine Auswirkungen auf den städtischen Haushalt.

#### **Abstimmungsergebnis:**

ungeändert beschlossen    Ja 13    Nein 0    Enthaltung 0

## 10. Anfragen

- a.) Herr Gubbe fragte nach dem Sachstand bzgl. des zusätzlichen Parkplatzes am Bahnhof Neubeckum.  
Herr Fernkorn erläuterte dazu, dass eine Lärmschutzprüfung erfolgt sei, der Fachdienst 80 prüfe den Ankauf der Fläche. Eine bauordnungsrechtliche Genehmigung stehe noch aus.
- b.) Herr Gubbe fragte weiterhin nach der Verlagerung des Bauhofes Neubeckum.  
Herr Herbst erklärte dazu, dass dazu im nichtöffentlichen Teil berichtet werden könne.

### Für die Richtigkeit:

Beckum, den 09.06.2009

gezeichnet  
Werner Knepper  
(Vorsitz)

Beckum, den 09.06.2009

gezeichnet  
Martin Sasse  
(Schriftführung)